



<b>L-Bank</b> Unternehmensfinanzierung <b>Schlossplatz 10</b> <b>76113 Karlsruhe</b>	<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung mit Rückzahlungsvorbehalt aus dem Programm Start-up BW Pre-Seed</b> – Frühphasenförderinstrument für innovative Gründungsvorhaben –
---	--

**1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen (Antragsteller<sup>1</sup>)**

Firma (Name des Unternehmens)			
Betriebssitz (Straße, Hausnummer)		Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	Mobiltelefon	E-Mail	Homepage
Branche		Unternehmensgegenstand	
Geschäftsführer			
Gründungsdatum	Rechtsform	Handelsregisternummer/Amt	
Zuständiges Finanzamt			
Steuernummer		Wirtschafts-ID / Steuer-ID (Umsatzsteuernummer)	
Bankverbindung: Kontoinhaber		IBAN (Kontonummer)	
Name des Kreditinstituts		BIC (BLZ)	
Handelt es sich bei dieser Bankverbindung um das Geschäftskonto des Antragstellers? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Anzahl der Beschäftigten		davon Anzahl der <b>neu geschaffenen</b> Arbeitsplätze	

Für den Antragsteller besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug:     ja     nein

**2. Angaben zum Gesellschafter/zu den Gesellschaftern und den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen des Antragstellers**

Name des Gesellschafters	Höhe Kapital in Euro	Laufende Nummern der Geschäftsanteile	Anteile in Prozent
	EUR		%
	EUR		%
	EUR		%
	EUR		%
	EUR		%

1 Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

2 Besonderer Hinweis zur Mitteilungspflicht der L-Bank an Finanzbehörden:

Die L-Bank ist verpflichtet, nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2432, Mitteilungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung, die zuständige Finanzbehörde über Zahlungen gem. § 2 der Mitteilungsverordnung (Zuschüsse, Tilgungszuschüsse, Tilgungsnachlässe) mit dem Inhalt nach § 8 der Mitteilungsverordnung zu unterrichten. Die L-Bank hat solche Zahlungen dann mitzuteilen, wenn der Antragsteller nicht im Rahmen seiner land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt hat, oder soweit die Zahlung nicht auf das Geschäftskonto des Antragstellers erfolgt.

**Sonstige Gesellschaften, an denen der Antragsteller oder seine Gesellschafter beteiligt ist/sind und/oder mitarbeitet/-n:**

Antragsteller/Name des Gesellschafters	Name der Gesellschaft	Umfang der Beteiligung an Gesellschaft	Umfang der Mitarbeit bei Gesellschaft

**3. Angaben zur Finanzierung**

Kosten	Betrag in Euro	Finanzierung	Betrag in Euro
Betriebsmittel (GuV-Aufwand)	EUR	Start-up BW Pre-Seed-Zuwendung (L-Bank)	EUR
→ Davon Personalaufwendungen	EUR	Betreuungspartner/Co-Investor	EUR
Investitionen	EUR		
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>	<b>Summe</b>	<b>EUR</b>
Angabe der zu zahlenden Kosten mit den weiteren Finanzierungen	EUR	Angabe weiterer Finanzierungen (beispielsweise Eigenmittel)	EUR

Vorhabenbeginn (Datum)	Vorhabensende (Datum)
------------------------	-----------------------

Der oben dargestellte Liquiditätsbedarf wurde für folgenden Zeitraum ermittelt

**Co-Investor/en**

Name/n		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail	
Angabe zur exakten Grundlaufzeit des Co-Investorendarlebens: (TT.MM.JJJJ)		

**4. Vorhabensbeschreibung / Mittelverwendung**

Beschreibung des Vorhabens/der Geschäftsidee (Strategie, Markt, Kunden, Wettbewerb usw.)
Kurze Erläuterung zur Mittelverwendung mit Benennung der betriebswirtschaftlichen Positionsbezeichnung (beispielsweise Personalaufwand xTEUR)

## 5. Angaben zu weiteren Beihilfen

Hat der Antragsteller neben der beantragten Zuwendung mit Rückzahlungsvorbehalt bereits eine Beihilfe beantragt beziehungsweise erhalten (hierunter fallen beispielsweise auch unentgeltliche Beratungsleistungen, zum Beispiel durch den Betreuungspartner)?

nein  ja, und zwar folgende:

Zuwendungsgebende	Beihilferechtliche Grundlage (zum Beispiel AGVO, De-minimis, Kleinbeihilfe)	Höhe der Zuwendung	Datum Zuwendungsbescheid/-vertrag
		EUR	
		EUR	
		EUR	
		EUR	
		EUR	

## 6. Folgende Unterlagen sind Teil des Antrages und liegen bei

- Businessplan inklusive Finanzplan
- Vorlage der Satzung, eines aktuellen Handelsregisterauszugs des Antragstellers und die aktuelle Gesellschafterliste
- Soweit es sich bei den Gesellschaftern des Antragstellers um juristische Personen handelt: aktuelle Handelsregisterauszüge und Angaben zu den Gesellschaftsverhältnissen dieser juristischen Personen
- Unterschriftenverzeichnis sowie Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (letzterer mit Kopie Meldebescheinigung)
- Angaben und sämtliche erforderliche Unterlagen nach dem Geldwäschegesetz, insbesondere zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Vordruck 9130-1 („Anlage GwG“);  
Hinweis: Die Angaben auf den Legitimationsunterlagen und auf dem Vordruck 9130-1 müssen übereinstimmen.
- Letzter verfügbarer Jahresabschluss oder, falls dieser wegen erst kürzlich erfolgter Gründung des Antragstellers noch nicht vorliegt, Eröffnungsbilanz
- Co-Investorenvertrag

Sofern bereits eine Pre-Seed- oder Pro-Tect-Förderung erfolgte:

- Zustimmung des Co-Investors der Erstfinanzierung zur Antragstellung und
- Schlussverwendungsnachweis der Erstfinanzierung

## 7. Erklärungen des Antragstellers

### 7.1 Allgemeine Erklärungen

- Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Zusammenhang mit der Beantragung der Zuwendung bei der L-Bank gemachten Angaben sowie aller bei der Beantragung vorgelegten beziehungsweise übergebenen Unterlagen.
- Ich bestätige hiermit, dass sich seit der positiven Entscheidung im Entscheidungsgremium Pre-Seed bis zum heutigen Tage keine wesentlichen, insbesondere keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben haben.
- Ich verpflichte mich, der L-Bank alle Änderungen bezüglich der zu diesem Antrag gemachten Angaben und vorgelegten Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.
- Ich bestätige hiermit, die der beantragten Förderung zu Grunde liegenden Bestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg für das Programm Start-up BW Pre-Seed – Frühphasenförderinstrument für innovative Gründungsvorhaben erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass die darin enthaltenen Förderbestimmungen zum Inhalt des öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrags werden und die Nichteinhaltung unter anderem zur Rückforderung der Förderleistung führen kann. Ich versichere, dass ich alle Förderbestimmungen beachtet habe.
- Ich versichere hiermit, für das Vorhaben keine weiteren als die im Antrag angegebenen Beihilfen beantragt oder erhalten zu haben. Ich versichere ferner, dass ich die hier beantragte Beihilfe weder selbst bei einer anderen Stelle beantragt, noch eine andere Stelle mit der Beantragung beauftragt habe.
- Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Rücktritt der L-Bank vom Zuwendungsvertrag und die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.
- Ich bin darüber informiert, dass vor Antragstellung noch nicht mit dem Vorhaben begonnen werden darf.
- Ich bestätige, dass ich mit dem BP einen gesonderten Vertrag für die Betreuung des geförderten Vorhabens abgeschlossen habe.

- Ich versichere hiermit, dass
  - bei dem Antragsteller kein Auflösungsgrund vorliegt (§ 60 Absatz 1 GmbHG);
  - keine allgemeine Zahlungseinstellung, Insolvenzantragstellung über das Vermögen des Antragstellers oder Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse vorliegt;
  - keine Pfändung von Vermögenswerten des Antragstellers oder der sonstigen Einleitung von Vollstreckungsverfahren gegen den Antragsteller, die nicht binnen zwei Monaten abschließend eingestellt werden, vorliegen;
  - keine Gründe vorliegen, nach denen feststeht, dass sich das Vorhaben nicht verwirklichen lässt.
- Ich versichere, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen auf Grund einer Entscheidung der EU-Kommission angeordnet wurde, der mein Unternehmen nicht nachgekommen ist.
- Ich versichere, dass mein Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition nach Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung<sup>3</sup> (AGVO) ist.
- Ich bestätige, dass die angegebene Grundlaufzeit des Co-Investorendarlehen richtig ist und das Co-Investorendarlehen mindestens bis zum angegebenen Grundlaufzeitende im Unternehmen belassen wird.

## 7.2 Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition

Der Antragsteller versichert, dass

- es sich um bei dem hier bezeichneten Antragsteller um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt, beziehungsweise dass etwaige Verflechtungen des Unternehmens mit anderen Unternehmen im vorliegenden Antrag abschließend angegeben sind;
- das antragstellende Unternehmen, gegebenenfalls trotz Verflechtungen, die KMU-Definition der EU-Kommission gemäß Anhang I zur AGVO betreffend die Definition der Kleinstunternehmen oder der kleinen Unternehmen erfüllt. Das heißt
  - als kleines Unternehmen hat das antragstellende Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter und entweder einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro oder
  - als Kleinstunternehmen hat das antragstellende Unternehmen weniger als 10 Mitarbeiter und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro:

Firma (Name des Antragstellers)		
Anzahl der Mitarbeiter	Jahresumsatz in Euro	Bilanzsumme in Euro

## 7.3 Auskunft

- Ich bin damit einverstanden, dass das für mich zuständige Finanzamt der L-Bank Auskunft über die steuerlichen Verhältnisse des Antragstellers erteilt.
- Ich bin damit einverstanden, dass die L-Bank, soweit erforderlich, den am Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen Auskünfte erteilt und die eingereichten Unterlagen zur Verfügung stellt.

## 7.4 Subventionsrecht

Die Gewährung der beantragten Zuwendung erfolgt unter anderem auf Grundlage der vom Antragsteller gemachten Angaben. Bei diesen Angaben handelt es sich zum Teil um „subventionserhebliche Tatsachen“ im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) – Subventionsbetrug. Gemäß § 264 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe unter anderem bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
- einen Gegenstand oder eine Geldleistung entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, oder
- eine unrichtige oder unvollständige Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung gebraucht.

Bei den nachfolgend genannten Angaben handelt es sich um Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind (subventionserhebliche Tatsachen):

- Angaben zum Antragsteller gemäß Ziffer 1 dieses Antrags,
- Angaben zu den Gesellschaftern und den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen gemäß Ziffer 2 dieses Antrags,
- Angaben zur Finanzierung gemäß Ziffer 3 dieses Antrags,
- Angaben zur Vorhabensbeschreibung/Mittelverwendung gemäß Ziffer 4 dieses Antrags,

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30.06.2023, S. 1)

- Angaben zu weiteren Beihilfen gemäß Ziffer 5 dieses Antrags,
- die Angaben, die in den Dokumenten enthalten sind, die diesem Antrag gemäß Ziffer 6 beizufügen sind,
- die Erklärungen des Antragstellers gemäß Ziffer 7.1, Aufzählungspunkt 2 und Aufzählungspunkte 9 bis 11 dieses Antrags,
- Selbsterklärung des Antragstellers gemäß Ziffer 7.2 dieses Antrags zur Einhaltung der KMU-Definition

sowie alle nachfolgend vom Antragsteller in dieser Angelegenheit getätigten weiteren Angaben und vorgelegten Unterlagen zu den zuvor aufgezählten subventionserheblichen Tatsachen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 Landessubventionsgesetz (LSubvG) in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz (SubvG)).

Ich versichere hiermit, dass mir die zuvor bezeichneten Tatsachen als subventionserheblich bekannt sind. Ich habe von den Regelungen in § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und in § 1 LSubvG in Verbindung mit §§ 3 bis 5 SubvG Kenntnis genommen, und mir ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 StGB strafbar ist. Ebenso sind mir die besonderen Offenbarungspflichten nach § 3 SubvG bekannt und ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, der L-Bank alle Änderungen subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

**7.5 Datenschutz, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten**

Mir ist bekannt, dass die L-Bank andere Stellen einschaltet, zum Beispiel die Betreuungspartner (Inkubatoren/ Acceleratoren), Behörden des Landes (zum Beispiel Ministerien, Rechnungshöfe, Regierungspräsidium, Finanzamt et cetera) und deren Beauftragte und etwaig sonstige eingebundene Dritte (zum Beispiel Beteiligungsgesellschaften des Landes Baden-Württemberg, Sachverständige, Wirtschaftsprüfer, berufsständische Kammern wie beispielsweise die IHK, sonstige Beauftragte der L-Bank et cetera).

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Antragstellung und der Bearbeitung von der L-Bank verarbeitet werden und an die am Verfahren beteiligten anderen Stellen weitergeleitet und auch von diesen verarbeitet werden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt, wird sie mit Antragstellung von mir vom Bankgeheimnis und sonstigen (zum Beispiel vertraglichen, behördlichen) Geheimhaltungspflichten entbunden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten von anderen Stellen übermittelt bekommt, wird sie mit Antragstellung von mir ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen. Insoweit entbinde ich mit Antragstellung auch die am Verfahren beteiligten anderen Stellen vom Bankgeheimnis und/oder sonstigen Geheimhaltungspflichten. Ich stimme zu, dass das zuständige Finanzamt der L-Bank Auskunft über meine steuerlichen Verhältnisse erteilt.

Der Antragsteller stimmt der Veröffentlichung folgender Daten unter Hinweis auf die Förderung auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg und der L-Bank zu:

Name des Antragstellers	Internetseite des Antragstellers
Ansprechpartner des Antragstellers	Geschäftszweck

Über die obigen Veröffentlichungsrechte hinaus dürfen personen- und unternehmensbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken genutzt werden, sofern der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt wurde.

Rechtliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung, insbesondere nach Artikel 9 AGVO in Verbindung mit Anhang III zur AGVO, bleiben hiervon unberührt.

Die Zustimmung zur Veröffentlichung der oben genannten Daten kann jederzeit durch den Geschäftsführer des Antragstellers widerrufen werden.

**Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung und der in diesem Antrag gemachten Angaben.**

**Der Antragsteller hat die Datenschutzerklärung, die dem Antrag als Anlage beigelegt ist, zur Kenntnis genommen.**

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (Antragsteller) sowie Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben
---------------	---

**8. Stellungnahme des Betreuungspartners (Inkubator/Accelerator) – Entscheidungsprotokoll**

Name des Betreuungspartners		
Name des Betreuers		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefonnummer	Fax	E-Mail

Über das oben genannte Vorhaben wurde positiv entschieden.

Die Beschlussfassung erfolgte  . Das Gremienprotokoll des Entscheidungsgremiums Pre-Seed ist beizufügen.

Das Co-Investordarlehen wird:

einmalig

in Raten

ausgezahlt.

Weitere wichtige Informationen an die L-Bank (beispielsweise Konsortialführer bei mehreren Co-Investoren, abweichende/höhere Auszahlung des Co-Investors und Ähnliches): • • •
---

**9. Erklärung des Betreuungspartners**

Ich bestätige, dass

- ich autorisierter Betreuungspartner bin für das Programm Start-up BW Pre-Seed;
- ich das Vorhaben/den Antragsteller begutachtet und einer fachlichen Prüfung unterzogen habe. Meine Prüfung hat ergeben, dass das Gründungsvorhaben beziehungsweise ein erfolgreiches Wachstum des Antragstellers realisierbar und die Planung realistisch ist;
- nach meiner Auffassung der Antragsteller für das Vorhaben fachlich und kaufmännisch geeignet ist;
- eine plausible Geschäftsplanung („Business Plan“) für die nächsten zwei Jahre vorliegt, welche (i) eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus Zuwendung und Co-Investor-Darlehen beschreibt, (ii) Wachstumsziele festlegt und (iii) eine Fortführung des Geschäftsbetriebs für die nächsten zwei Jahre erwarten lässt;
- der Antragsteller die im Programm Start-up BW Pre-Seed definierten Fördervoraussetzungen erfüllt; dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Kriterien für Kleinere Unternehmen oder Kleinstunternehmen nach der von der EU-Kommission angenommenen Empfehlung 2003/361/EG<sup>4</sup> beziehungsweise nach Anhang I zur AGVO:
  - Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und entweder einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben;
  - Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro haben;
 die Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Antragsteller hierzu gemachten Angaben werden bestätigt und
- ich mit dem Antragsteller einen gesonderten Vertrag für die Betreuung des geförderten Vorhabens abgeschlossen habe, der die Erfüllung meiner Aufgaben als Betreuungspartner des Antragstellers nach Maßgabe der Bestimmungen zum Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg – Start-up BW Pre-Seed sowie nach Maßgabe meines Vertrags mit dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank während des Förderzeitraums sicherstellt.

Die Parteien stellen klar, dass eine Haftung des Betreuungspartners im Rahmen der Erteilung der unter den vorgenannten Aufzählungspunkten 4 und 5 abgegebenen Bestätigungen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen ist.

Ich verpflichte mich und versichere, dass ich die bestehenden Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften einhalten werde und ich durch geeignete Maßnahmen gegenüber dem Antragsteller sicherstelle, dass die L-Bank und die am Verfahren beteiligten anderen Stellen die Daten des Antragstellers zur Durchführung der Förderung nach den Bestimmungen rechtmäßig verarbeiten können.

Ich verpflichte mich, mir bekanntwerdende Änderungen zu geldwäscherechtlich relevanten Informationen zum Antragsteller nach dem Geldwäschegesetz der L-Bank unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere betrifft dies Informationen zum „wirtschaftlich Berechtigten“ (nach GwG) und das Bekanntwerden von Umständen, nach denen verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf politisch exponierte Personen zu beachten sind. Die umgehende Mitteilungspflicht umfasst auch Positivmeldungen in Bezug auf Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die Sanktionen, Embargos oder vergleichbare restriktive Maßnahmen verhängt wurden.

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift sowie Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

# Datenschutzerklärung

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Diese Datenschutzerklärung gilt für das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg – BW Pre-Seed.

## 1. Vorwort

Ob Sie nun Kunde<sup>1</sup>, Interessent oder Besucher unserer Webseite sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

## 2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

**Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –**

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel: 0721/150-0

Fax: 0721/150-1001

Internet: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: [datenschutz@l-Bank.de](mailto:datenschutz@l-Bank.de)

## 3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vornamen und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer/Reisepassnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
- Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Wert Ihrer Immobilie beziehungsweise sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunfteien, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten, Beteiligungen an Unternehmen),
- Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),
- besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als sensible Daten, zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist (beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer),
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und -präferenzen, zum Beispiel IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Websites, Endgeräte, mit denen Sie unsere Website besucht haben (das hilft uns, zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen),
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen, zum Beispiel über unsere Websites,
- audiovisuelle Daten, zum Beispiel Aufnahmen von Sicherungseinrichtungen der Bankgebäude oder Videoberatung.

<sup>1</sup> Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Kunde“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.



Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, zum Beispiel als Kunde, Antragsteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, das heißt insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen und Stellen zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Diese sind zum Beispiel:

- der Betreuungspartner (Inkubator/Accelerator), der Ihr Unternehmen und das Finanzierungsvorhaben betreut,
- der Co-Investor, der einen Finanzierungsanteil am Vorhaben bereitstellt,
- das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
- Behörden des Landes (zum Beispiel Ministerien, Rechnungshöfe, Regierungspräsidium, Finanzamt et cetera)
- Beteiligungsunternehmen, insbesondere Beteiligungsgesellschaften, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist
- Sonstige Dritte (zum Beispiel Finanzamt, SCHUFA oder andere Beratungseinrichtungen).

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise zum Beispiel über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse, Unternehmensregister, Bundesanzeiger oder Handels- und Vereinsregister.

#### **4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung eines Vertragsabschlusses oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss beziehungsweise nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen. Falls ein Vertrag elektronisch geschlossen oder ein Förderantrag elektronisch gestellt wird, sind Ihre personenbezogenen Daten auch für die Erstellung elektronischer Signaturen erforderlich.

##### **4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (zum Beispiel Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

##### **4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen**

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (zum Beispiel von Institutionen wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin). Außerdem müssen wir als Förderinstitut das EU-Beihilferecht beachten.

Die Verarbeitung von Daten ist zum Beispiel für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugs- und Geldwäscherprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht sowie Meldungen an die EU-Kommission über gewährte Beihilfen.

##### **4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben**

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags oder Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (zum Beispiel für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

#### 4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig.

Zum Beispiel die Veröffentlichung folgender Daten unter Hinweis auf die Förderung auf den Internetseiten des Landes Baden-Württemberg, der L-Bank und LinkedIn: Name und Anschrift des Unternehmens, Internetseite des Unternehmens; Ansprechpartner des Unternehmens; Email, Geschäftszweck, Vorhaben. Über die obigen Veröffentlichungsrechte hinaus dürfen personen- und unternehmensbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken genutzt werden, sofern der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt wurde. Rechtliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung, insbesondere nach Artikel 9 AGVO, bleiben hiervon unberührt.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### 4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (zum Beispiel Vergabe und Abwicklung von einer Finanzierung aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg – Start-up BW Pre-Seed), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (zum Beispiel Gesetz zur Mittelstandsförderung Baden-Württemberg).

#### 4.6 Weitere Rechtsgrundlagen

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können zum Beispiel sein: Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Landeshochschulgebührengesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, Onlinezugangsgesetz, E-Government-Gesetze des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement der BaFin), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie MifID, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Verordnungen des EU-Beihilferechts, Abgabenordnung, Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz.

#### 4.7 Zur Wahrnehmung Ihrer berechtigten Interessen im Wege einer Interessenabwägung

Eine Verwendung Ihrer Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO darf nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der L-Bank oder Dritter (zum Beispiel Betreuungspartner, Co-Investor und Land Baden-Württemberg) erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen.

**Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!**

### 5. Wer bekommt Ihre Daten und warum?

#### 5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

#### 5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten zum Beispiel sein:

- der Betreuungspartner (Inkubator / Accelerator), der Ihr Unternehmen und das Finanzierungsvorhaben betreut,
- der Co-Investor, der einen Finanzierungsanteil am Vorhaben bereitstellt,
- das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg,
- sonstige Dritte wie Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, SCHUFA, Bundes- und Landesministerien, Bundes- und Landesrechnungshof, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Regierungspräsidien, Gutachter und Notare.

### 5.3 Dienstleister, die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn sie das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen sein, die Finanzdienstleistungen oder sonstige Dienstleistungen erbringen. (zum Beispiel Bank Verlag GmbH – Trusted Solutions).

### 6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können zum Beispiel folgende sein:

→ Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:

Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

→ Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

### 7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Wir verwenden Ihre Daten weder für Profiling noch in einem Scoring-Verfahren.

### 9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei werden Ihr Name, Ihr Geburtsort und Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit, Ihre Anschrift und Ihre Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

### 10. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht? Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

#### 10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine

Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### **10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.
- Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

#### **10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

#### **10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

#### **10.5 Ihr Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können beziehungsweise zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: [Datenschutz@L-Bank.de](mailto:Datenschutz@L-Bank.de)

#### **10.6 Ihr Beschwerderecht**

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: [Datenschutz@L-Bank.de](mailto:Datenschutz@L-Bank.de)

oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Königstr. 10a

70173 Stuttgart

Tel: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: [poststelle@lfd.bwl.de](mailto:poststelle@lfd.bwl.de)